

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8375 –

Diplomatische Beziehungen zu Palästina aufwerten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9981 –

Die Zwei-Staaten-Perspektive für den israelisch-palästinensischen Konflikt erhalten – Entwicklung der C-Gebiete in der Westbank fördern – Abrissverfügungen für Solaranlagen stoppen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10640 –

Die Zwei-Staaten-Perspektive für eine friedliche Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts retten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der Premierminister der Regierung der Palästinensischen Autonomiebehörde, Salam Fayyad, legte im August 2009 einen Plan „Ending the Occupation – Establishing the State“ vor, der ein Programm zur Schaffung der praktischen Voraussetzungen für die Gründung eines unabhängigen Staates Palästina innerhalb von zwei Jahren enthielt. Das auch als „Fayyad-Plan“ bekannt gewordene Pro-

gramm bestimmte die Tätigkeit der Regierung der Autonomiebehörde in den folgenden Jahren, die bei seiner Umsetzung erhebliche Erfolge erzielen konnte.

Die Fortschritte der Regierung von Premierminister Salam Fayyad beim Aufbau einer palästinensischen Staatlichkeit fanden internationale Anerkennung. Verschiedene Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben vor diesem Hintergrund in letzter Zeit ihre Beziehungen zur Palästinensischen Autonomiebehörde diplomatisch aufgewertet, indem sie den jeweiligen bilateralen Vertretungen den Status diplomatischer Missionen und ihren Leitern den Rang von Botschaftern zuerkannten.

Die Antragsteller sehen in der diplomatischen Aufwertung der bilateralen Beziehungen zur Palästinensischen Autonomiebehörde ein Zeichen der Unterstützung für den Aufbau eines lebensfähigen, unabhängigen, demokratischen, in Frieden und Sicherheit an der Seite Israels existierenden palästinensischen Staates und damit für die Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, entsprechende Schritte zu unternehmen.

Zu Buchstabe b

In der internationalen Gemeinschaft herrscht weitgehend Konsens darüber, dass der israelisch-palästinensische Konflikt nur im Wege der sog. Zwei-Staaten-Lösung friedlich beigelegt werden kann. Die Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung macht jedoch seit einiger Zeit keinerlei Fortschritte und wird durch eine Reihe problematischer Entwicklungen vor Ort auf palästinensischer wie israelischer Seite zunehmend in Frage gestellt.

Zu diesen Entwicklungen zählt der Ausbau jüdischer Siedlungen im Westjordanland, insbesondere in den durch die Verträge von Oslo definierten C-Gebieten, die 62 Prozent des Territoriums umfassen. In den C-Gebieten liegen die Zuständigkeiten für die allgemeine Verwaltung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Wahrung der Sicherheit nahezu ausschließlich bei der israelischen sog. Zivilverwaltung, deren Vorgehen nach Auffassung der Antragsteller die israelischen Siedler begünstigt, die Lebensbedingungen der in den C-Gebieten ansässigen Palästinenser jedoch zunehmend verschlechtert. So erließ die Zivilverwaltung etwa sog. Stop-work- bzw. Abrissverfügungen gegen mehrere von einer israelischen Organisation u. a. mit deutscher finanzieller Unterstützung errichtete Solar-Anlagen zur Energieversorgung palästinensischer Gemeinden.

Die zunehmende Asymmetrie der Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung in den C-Gebieten einerseits und den wesentlich kleineren A- und B-Gebieten andererseits führt zu einer Abwanderung aus den C-Gebieten und gefährdet aus der Sicht der Antragsteller die Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung.

Zu Buchstabe c

In der internationalen Gemeinschaft herrscht weitgehend Konsens darüber, dass der israelisch-palästinensische Konflikt nur im Wege der sog. Zwei-Staaten-Lösung friedlich beigelegt werden kann. Die Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung macht jedoch seit einiger Zeit keinerlei Fortschritte und wird durch eine Reihe von Entwicklungen vor Ort auf palästinensischer wie israelischer Seite zunehmend in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund müssen nach Auffassung der Antragssteller dringend Schritte unternommen werden, um die Aussicht auf eine Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung zu erhalten. Die Aufwertung des bisherigen Beobachterstatus der palästinensischen Vertretung in den Vereinten Nationen zu einem „Non Member State Observer“ bzw. die Aufnahme eines Staates Palästina als Vollmitglied in die Vereinten Nationen könnten dazu ebenso einen Beitrag leisten

wie die Verabschiedung einer Resolution des Sicherheitsrates, die auf der Grundlage der von Deutschland, Frankreich und Großbritannien am 18. Februar 2011 anlässlich der Abstimmung über einen Resolutionsentwurf zur israelischen Siedlungspolitik abgegebenen Erklärung klare Rahmenbedingungen für künftige Verhandlungen um eine endgültige Friedensregelung setzt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8375 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9981 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10640 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

Zu Buchstabe c

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

Zu Buchstabe c

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/8375 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9981 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/10640 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Joachim Hörster
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Joachim Hörster, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8375** in seiner 165. Sitzung am 8. März 2012 in erster Lesung beraten und zur Beratung dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9981** in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/10640** in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Premierminister der Regierung der Palästinensischen Autonomiebehörde, Salam Fayyad, legte im August 2009 einen Plan „Ending the Occupation – Establishing the State“ vor, der ein Programm zur Schaffung der praktischen Voraussetzungen für die Gründung eines unabhängigen Staates Palästina innerhalb von zwei Jahren enthielt. Das auch als „Fayyad-Plan“ bekannt gewordene Programm bestimmte die Tätigkeit der Regierung der Autonomiebehörde in den folgenden Jahren, die bei seiner Umsetzung erhebliche Erfolge erzielen konnte.

Die Fortschritte der Regierung von Premierminister Salam Fayyad beim Aufbau einer palästinensischen Staatlichkeit fanden international Anerkennung. Verschiedene Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben vor diesem Hintergrund in letzter Zeit ihre Beziehungen zur Palästinensischen Autonomiebehörde diplomatisch aufgewertet, indem sie den jeweiligen bilateralen Vertretungen den Status diplomatischer Missionen und ihren Leiter den Rang von Botschaftern zuerkannten.

Die Antragsteller sehen in der diplomatischen Aufwertung der bilateralen Beziehungen zur Palästinensischen Autonomiebehörde ein Zeichen der Unterstützung für den Aufbau eines lebensfähigen, unabhängigen, demokratischen, in Frieden und Sicherheit an der Seite Israels existierenden palästinensischen Staates und damit für die Verwirklichung

der Zwei-Staaten-Lösung. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, entsprechende Schritte zu unternehmen.

Zu Buchstabe b

In der internationalen Gemeinschaft herrscht weitgehend Konsens darüber, dass der israelisch-palästinensische Konflikt nur im Wege der sog. Zwei-Staaten-Lösung friedlich beigelegt werden kann. Die Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung macht jedoch seit einiger Zeit keinerlei Fortschritte und wird durch eine Reihe problematischer Entwicklungen vor Ort auf palästinensischer wie israelischer Seite zunehmend in Frage gestellt.

Zu diesen Entwicklungen zählt der Ausbau jüdischer Siedlungen im Westjordanland, insbesondere in den durch die Verträge von Oslo definierten C-Gebieten, die 62 Prozent des Territoriums umfassen. In den C-Gebieten liegen die Zuständigkeiten für die allgemeine Verwaltung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Wahrung der Sicherheit nahezu ausschließlich bei der israelischen sog. Zivilverwaltung, deren Vorgehen nach Auffassung der Antragsteller die israelischen Siedler begünstigt, die Lebensbedingungen der in den C-Gebieten ansässigen Palästinenser jedoch zunehmend verschlechtert. So erließ die Zivilverwaltung etwa sog. Stop-work- bzw. Abrissverfügungen gegen mehrere von einer israelischen Organisation u. a. mit deutscher finanzieller Unterstützung errichtete Solar-Anlagen zur Energieversorgung palästinensischer Gemeinden.

Die zunehmende Asymmetrie der Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung in den C-Gebieten einerseits und den wesentlich kleineren A- und B-Gebieten andererseits führt zu einer Abwanderung aus den C-Gebieten und gefährdet aus der Sicht der Antragsteller die Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung.

Zu Buchstabe c

In der internationalen Gemeinschaft herrscht weitgehend Konsens darüber, dass der israelisch-palästinensische Konflikt nur im Wege der sog. Zwei-Staaten-Lösung friedlich beigelegt werden kann. Die Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung macht jedoch seit einiger Zeit keinerlei Fortschritte und wird durch eine Reihe von Entwicklungen vor Ort auf palästinensischer wie israelischer Seite zunehmend in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund müssen nach Auffassung der Antragsteller dringend Schritte unternommen werden, um die Aussicht auf eine Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung zu erhalten. Die Aufwertung des bisherigen Beobachterstatus der palästinensischen Vertretung in den Vereinten Nationen zu einem „Non Member State Observer“ bzw. die Aufnahme eines Staates Palästina als Vollmitglied in die Vereinten Nationen könnten dazu ebenso einen Beitrag leisten wie die Verabschiedung einer Resolution des Sicherheitsrates, die auf der Grundlage der von Deutschland, Frankreich und Großbritannien am 18. Februar 2011 anlässlich der Abstimmung über einen Resolutionsentwurf zur israelischen Sied-

lungspolitik abgegebenen Erklärung klare Rahmenbedingungen für künftige Verhandlungen um eine endgültige Friedensregelung setzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9981 in seiner 70. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9981 in seiner 68. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/9981 in seiner 75. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/10640 in seiner 70. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/SU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/10640 in

seiner 68. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/10640 in seiner 75. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8375 in seiner 67. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9981 in seiner 67. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/10640 in seiner 67. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 7. November 2012

Joachim Hörster
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

